

Beschluss der Schulpflege vom 24. Januar 2022

24 07.03.1 Organisation (Öffentlich)

## Koordinatorinnenstelle Schulische Zusatzangebote

### Ausgangslage

Verschiedene Aufgaben des Schulbetriebes sind mit sogenannten Koordinatorinnenstellen organisiert. Dazu gehören die Organisation der Blockzeitenbetreuung und der Schwimmbegleitung, die Organisation der schulischen Zusatzangebote sowie die Organisation der freiwilligen Aufgabenhilfe. Aufgrund von zum Teil unklaren Verantwortlichkeiten, Doppelspurigkeiten, sowie der Schwierigkeiten in der Führung aufgrund der grossen Distanz erteilte die Schulpflege am 30. November 2020 einen Projektauftrag. Die Strukturen der Angebote sollen hinsichtlich ihrer Organisation überprüft und wo nötig und sinnvoll, so neu organisiert werden, damit diese effektiv umgesetzt werden können. Das Reglement soll so formuliert sein, dass Klarheit – auch in der Verantwortlichkeit – besteht. Allfällige Aufgaben, die von einer Stelle an eine andere Stelle gehen, sind mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten.

### Erwägungen

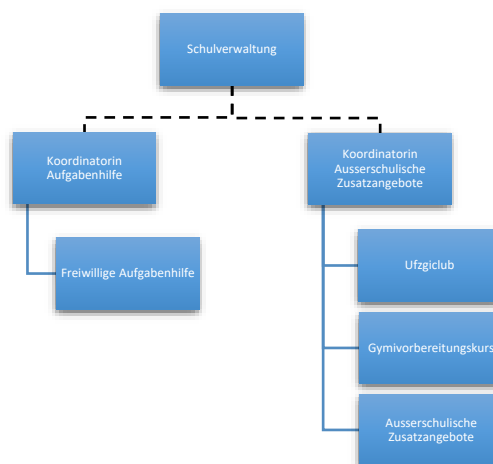
Die zwei bestehenden Koordinatorinnenstellen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Koordinatorin Schulische Zusatzangebote:

Ufzgiclub  
Gymi-Vorbereitung  
Schulische Freizeitangebote

Koordinatorin Aufgabenhilfe

Freiwillige Aufgabenhilfe



Bei der Überprüfung der Koordinatorinnenstellen hat es sich gezeigt, dass vor allem die schulnahen Angebote wie Gymikurs und Aufgabenhilfe sinnvollerweise in die direkte Verantwortung der Schulleitungen der jeweiligen Schuleinheiten gegeben werden sollen.

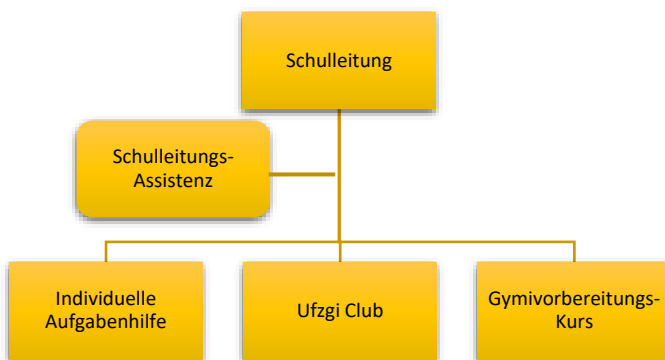
### Neue Organisation und Bezeichnung der Angebote:

Direkt den Schulleitungen unterstellt sind

Ufzgi Club  
Gymi-Vorbereitungskurs  
Individuelle Aufgabenhilfe (alt freiwillige Aufgabenhilfe)

AL B+F, Schülerbelange

Kurse zur Freizeitgestaltung



### Entschädigungen

Bei der Überarbeitung wurde festgestellt, dass gewisse Entschädigungen der Kursleitungen angepasst werden müssen. Dies betrifft insbesondere:

- Tastaturschreiben (alt Vikansatz von ca. CHF 90 (oder 80 % davon ohne Lehrdiplom) gemäss Stufe, neu 45/ Lektion wie die anderen Kursleitungen Freizeitgestaltung)
- Kursleitung Freizeitgestaltung (alt 50 % des Vikansatzes Mittelstufe mit Lehrdiplom von ca. CHF 90, neu CHF 45/Lektion)
- Individuelle Aufgabenhilfe (alt CHF 25/Stunde bei einem Schüler, CHF 30/Stunde bei zwei SuS, neu CHF 25/Lektion bei einem Schüler, CHF 30/Lektion bei 2 SuS)

Die Elternbeiträge für die individuelle Aufgabenhilfe werden angepasst: Individuelle Aufgabenhilfe alt CHF 12/Stunde, neu CHF 10/45 Min.

**Folgen aus dem Entscheid, die Umzusetzen sind:**

Folgende (Änderungs-) Kündigungen müssen durch SV Leitung ausgesprochen werden

- \_ Kursleitung Tastaturschreiben (Lohnänderung)
- \_ Kursleitung Freizeitgestaltung (Lohnänderung minim)
- \_ Ufzgiclubleitung (Info über Vorgesetztenwechsel (in Absprache mit SL))
- \_ Koordinatorin schulische Zusatzangebote (Kündigung)
- \_ Individuelle Aufgabenhilfe (Info über Vorgesetztenwechsel (in Absprache mit SL), Änderung 60 min auf 45 min, Lohnanpassung)
- \_ Vermittlerin Aufgabenhilfe (Kündigung)
- \_ Verw. Schülerbelange und Schulleitungsassistenz (Pensenerhöhung)
- \_ Kommunikation der Änderung der individuellen Aufgabenhilfezeit (45 min und nicht mehr 60 min, sowie Elternbeitragsanpassung)
- \_ Alle Ausschreibungen anpassen (SL für Schulinterne Kurse/SV Kurse zur Freizeitgestaltung)
- \_ Ressourcen für Koordinatorin Aufgabenhilfe von CHF 2'400/Jahr werden an die SL-Assistenzen umverteilt (rund 60/H)
- \_ Ressourcen für Koordinatorin Schulische Zusatzangebote von CHF 4'000/Jahr werden aufgeteilt zwischen der Schule für die Organisation der Gyml-Vorbereitungskurse / Ufzgiclub und Schulverwaltung für die Organisation der Kurse Freizeitgestaltung

**Die Schulpflege beschliesst:**

1. Das vorliegende Reglement Schulische Zusatzangebote wird abgenommen und tritt per Schuljahr 2022/2023 in Kraft.
2. Die Schulleitungen und die Schulverwaltung werden mit der Umsetzung des neuen Reglements beauftragt.
3. Die durch die Neuorganisation freiwerdenden Ressourcen werden den Stellen zugesprochen, welche die Aufgaben übernehmen.

Mitteilung an:

- \_ Schulleitungen
- \_ Personal Schulverwaltung
- \_ Akten

Schulpflege Bassersdorf

Hans Stutz  
Präsident

Andreas Roth  
Leiter Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:

Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch